

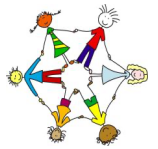
Betriebsreglement Tagesstrukturen Rudolfstetten-Friedlisberg

Genehmigung Schulleitung 31. Mai 2023 (Inkraftsetzung per 01. August 2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzungen
2. Pädagogische Leitlinien
3. Kindergruppen
4. Betrieb
 - 4.1 Öffnungszeiten
 - 4.2 Schulfreie Tage
 - 4.3 Die Tagesstrukturen bleiben geschlossen
 - 4.4 Ferienbetreuung
5. Aufnahmebedingungen
6. Anmeldung
 - 6.1 Betreuungsmodule
7. Absenzen
8. Rechnungsstellung
 - 8.1 Kündigung
 - 8.2 Änderungen
 - 8.3 Ausschluss
9. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
 - 9.1 Informationspflicht
 - 9.2 Schulweg
 - 9.3 Heimweg/Abholung
 - 9.4 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes
 - 9.5 Nichterscheinen des Kindes
10. Hausaufgaben
 - 10.1 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
11. Hygiene und Sicherheit
 - 11.1 Krankheit
 - 11.2 Kleine Verletzungen
 - 11.3 Notfall
 - 11.4 Versicherung
 - 11.5 Sauberkeit und Hygiene
12. Verpflegung
13. Kleidung
14. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement bestimmt unsere Betreuungsgrundsätze, unsere Betreuungsangebote, und die Benutzungsbestimmungen. Die Tarife sind im Anmeldeformular ersichtlich.



1. Zielsetzungen

In den Tagesstrukturen der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg werden Kinder vom Kindergarten bis und mit der 6. Klasse je nach Bedarf und Anmeldung von 07.00 – 8.00 Uhr sowie von 11.50 – 18.30 Uhr in verschiedenen Modulen von betreut.

Der Vormittag ist durch die Blockzeiten des Unterrichts für alle Schüler:innen abgedeckt. Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit. Konstante Bezugspersonen sind für die Kinder da und begleiten sie bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten.

Antragsmöglichkeiten bei der Gemeinde bei niederen Einkommen sollen gewährleisten, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können. Die Tagesstrukturen ergänzen und unterstützen Schule und Familie in ihrer Betreuungsarbeit und arbeitet mit Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen.

2. Pädagogische Leitlinien

In den Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt vor Andersartigkeit sowie auf die Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt.

Die Kinder werden im sozialen Lernen und Verhalten unterstützt und in der Freizeitgestaltung begleitet. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, und/oder sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen.

Die Betreuungspersonen bieten Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Durch sinnvolle und altersgerechte Angebote werden Kreativität und Ausdruck gefördert. Die Kinder werden, wo sinnvoll und möglich, in die täglichen Arbeiten im Haushalt miteinbezogen.

3. Kindergruppen Sunnehus

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Für spezielle Aktivitäten wird die Gruppe nach Möglichkeit altersgerecht eingeteilt. Bis zu 7 Kindern steht eine Betreuungsperson, ab 8 Kindern mindestens 2 Betreuungspersonen zur Verfügung.

4. Betrieb

4.1 Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule an. Während den Schulwochen ist der Betrieb wie folgt geöffnet:

An allen Wochentagen von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 11.50 Uhr bis 18.30 Uhr.

4.2 Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen infolge von Weiterbildungen der Lehrpersonen und ähnlichem gehen wir davon aus, dass die Kinder nicht in die Tagesbetreuung kommen. Die Kinder können jedoch bei Betreuungsbedarf mittels separater Anmeldung für ein Betreuungsangebot angemeldet werden. Diese findet jedoch nur statt, wenn sich mindestens zwei Kinder angemeldet haben. Treffen Anmeldungen erst nach Ablauf der Anmeldefrist ein, kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.

4.3 Die Tagesstrukturen bleiben geschlossen:

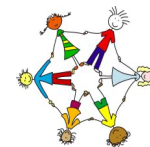
An gesetzlichen Sonn- und Feiertagen und an schulfreien Tagen gemäss Ferienplan bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

4.4 Ferienbetreuung

Die Tagesbetreuung Rudolfstetten-Friedlisberg, Tagesstrukturen Berikon, Tagesstrukturen Oberwil-Lieli und die Tagesbetreuung VKBM Widen decken gemeinsam die Schulferien ab. Informationen und Anmeldebedingungen sind auf der Homepage aufgeschaltet.

5. Aufnahmebedingungen

Der Besuch der Tagesstrukturen steht Kindern im Primarschulalter, aber auch Kindergartenkindern, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Wohnsitz haben, offen.



Die Kinder müssen so selbstständig sein, dass sie den Weg zu den Tagesstrukturen und zurück ohne Hilfe des Personals zurücklegen können.

Die Betreuungsplätze müssen jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Sobald die Schule alle Stundenpläne verteilt hat, steht das neue Anmeldeformular für das kommende Schuljahr auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.

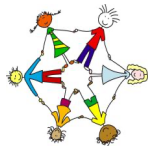
6. Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder erfolgt verbindlich für ein Schuljahr mit dem Anmeldeformular und ist termingerecht einzureichen. Neueintritte im Verlauf eines Schuljahres werden auf Monatsbeginn berücksichtigt. Sporadische Besuche von nicht angemeldeten Kindern sind in Absprache mit der Leitung möglich.

Mit der Anmeldung wird monatlich eine Materialpauschale von CHF 6.- pro Kind in Rechnung gestellt. Diese entfällt, wenn Ihr Kind ausschliesslich den Mittagstisch oder die Hausaufgabenstunde besucht. Gesetzliche Feiertage werden nicht verrechnet.

6.1 Betreuungsmodule

Modul	Angebot Tagesstrukturen	Preise aktuell	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	Frühbetreuung 7.00 – 8.00 Uhr	Fr. 11.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Mittagstisch (inkl. Betreuung) 11.50 – 13.25 Uhr	Fr. 15.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Nachmittagsbetreuung 1 13.25 – 14.15 Uhr	Fr 11.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Nachmittagsbetreuung 2 13.25 – 15.05 Uhr	Fr. 16.50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Hausaufgabenstunde 1 15.15 – 16.00 Uhr	Fr. 11.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
6	Hausaufgabenstunde 2 16.15 – 17.00 Uhr	Fr. 11.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
7	Nachmittagsbetreuung 3 15.05 – 18.30 Uhr (inkl. Zvieri und Hausaufgabenstunde)	Fr. 38.50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Nachmittagsbetreuung 4 15.05 – 17.00 Uhr (inkl. Zvieri und Hausaufgabenstunde)	Fr. 27.50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Nachmittagsbetreuung 5 16.00 – 18.30 Uhr (inkl. Zvieri und Hausaufgabenstunde)	Fr. 27.50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



7. Absenzen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Besuch der Tagesstrukturen (Sunnehus und Mittagstisch) durch ihre Kinder verantwortlich. Absenzen, sowie Abweichungen vom Stundenplan, müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten so bald wie möglich mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 08.00 Uhr morgens zu erfolgen, diese werden zum vollen Tarif verrechnet.

Nichtbeanspruchung aus anderen Gründen, der gemäss Betreuungsvereinbarung vereinbarten Module, werden ebenso gemäss dem Anmeldeformular verrechnet.

Absenzen infolge Krankheit, die länger als drei Tage (gemäss Betreuungsvereinbarung - dauern, werden nach Vorlage eines entsprechenden Arzteugnisses nicht verrechnet bzw. zurückerstattet. Nicht verrechnet werden ganztägige Abwesenheiten und schulische Exkursionen (halbtäglich) wie zum Beispiel Klassen- und/oder Skilager, Schulreisen, Exkursionen, sofern sie bis spätestens am Vortag mitgeteilt werden.

8. Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Zahlungsverzug trotz mündlicher oder schriftlicher Zahlungserinnerung kann das Kind die Tagesstrukturen ab dem Folgemonat mindestens so lange nicht mehr besuchen, bis sämtliche Ausstände inkl. allfälliger Kosten und Zinsen beglichen sind.

8.1 Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen und endet automatisch per Ende Schuljahr.

Kündigungen können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen.

8.2 Änderungen

Für Vertragsänderungen, die eine Reduktion der Präsenzzeit beinhalten, muss die Kündigungsfrist von einem Monat eingehalten und schriftlich gemeldet werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

Für Vertragsänderungen, die eine Erweiterung der Präsenzzeit beinhaltet, muss die Ankündigung einen Monat im voraus gemacht werden.

8.3 Ausschluss

Die Kinder haben die Hausregeln zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, wird im Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Lösungen gesucht. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann der Ausschluss des Kindes beschlossen werden.

Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie wiederholter Zahlungsverzug können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes aus der Tagesstrukturen führen.

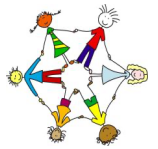
9. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

9.1 Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Änderungen betreffend Wohnadresse, Telefon, Mailadresse umgehend an die E-Mailadresse tagesbetreuung@schule-rudolfstetten.ch oder per Klapp an die Teamleitung der Tagesstrukturen mitzuteilen.

9.2 Schulweg

Der Schulweg, sowie der Weg zu den Tagesstrukturen, ist in der Verantwortung der Eltern.



9.3 Heimweg/Abholung

Die zuständige Teamleitung der Tagesbetreuung/Mittagstisch ist darüber zu informieren, ob das Kind nach dem Aufenthalt in der Betreuung abgeholt wird oder selbstständig nach Hause gehen darf.

Falls den Betreuungspersonen unbekannte Personen das Kind abholen, müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Teamleitung Tagesbetreuung/Mittagstisch frühzeitig informieren. Ansonsten wird das Kind nicht mitgegeben.

9.4 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes

Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder von den Tagesstrukturen aus besuchen, müssen den Betreuenden im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuenden sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernehmen jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

9.5 Nichterscheinen des Kindes

Wenn ein angemeldetes Kind nicht rechtzeitig in der Betreuung erscheint, werden die Eltern informiert.

10. Hausaufgaben

Die Kinder, die während der Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung sowie die Kinder, welche für die Hausaufgabenstunde angemeldet sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel selbstständig. Die Betreuerinnen bilden nach Möglichkeiten Klassenentsprechende Kleingruppen, schaffen eine ruhige Lernatmosphäre und werden wo möglich auch Unterstützung bieten.

Die Betreuerinnen bieten keine Nachhilfe an.

Während der Mittagsbetreuung wird keine Begleitung beim Erledigen der Hausaufgaben angeboten.

10.1 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die Teamleitungen Tagesbetreuung/Mittagstisch und die Schule Rudolfstetten-Friedlisberg tauschen sich zur Sicherstellung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder aus. Der nötige Austausch findet mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und Fachpersonen statt.

11 Hygiene und Sicherheit

11.1 Krankheit

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesstrukturen nicht besuchen. (Das OR Abs. 324a regelt den Anspruch der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf Lohnfortzahlung bei Abwesenheit zur Pflege der eigenen Kinder.)

Bei auftretender Krankheit während der Betreuungszeit werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert.

Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse müssen die Leitungen umgehend informiert werden.

Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden oder bei späterem Auftreten sofort gemeldet werden.

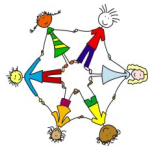
11.2 Kleine Verletzungen

Desinfektionsspray, kühlende Salbe (bei Verbrennungen oder Insektenstichen), Sonnencreme dürfen sofern nicht anders von den Eltern informiert bei Bedarf benutzt werden.

11.3 Notfall

Allererste Priorität hat die Betreuung des Kindes durch das Personal.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden möglichst schnell informiert. Je nach Verletzungsart wird entschieden, ob das Kind zum Arzt begleitet oder die Ambulanz avisiert wird.



11.4 Versicherungen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Seitens Tagesstrukturen wird keine Haftung für Verlust und Beschädigung persönlicher Gegenstände übernommen. Die Tagesstrukturen verfügt über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung.

11.5 Sauberkeit und Hygiene

Zu den Aufgaben der Leitungen der Tagesstrukturen gehören die Aufsicht über die Reinigung der Räume und die Einhaltung der Hygienevorschriften.

12. Verpflegung

Die Kinder erhalten, je nach Betreuungsumfang ein Mittagessen und einen Zvieri. (Während der Ferienbetreuung auch noch einen Znüni). Die Kosten für die Verpflegung sind im Betreuungstarif enthalten.

13. Kleidung

Jedes Kind bringt Hausschuhe und Ersatzkleider mit. Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie der Jahreszeit entsprechend Handschuhe, Mütze, Sonnenhut.

14. Schlussbestimmungen

Die Schule Rudolfstetten-Friedlisberg setzt das Betriebsreglement Schulergänzender Tagesstrukturen in Absprache mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung per Mai 2017 in Kraft.

Anpassungen und Ergänzungen dieses Reglements werden ausdrücklich vorbehalten.

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, Mai 2017

Schule Rudolfstetten-Friedlisberg

Geändert im Juni 2023